

1 **Hochschulen krisensicher gestalten!**

2 Die LHG Bayern sieht durch die Corona-Krise viele neue Probleme für Studierende der bayerischen
3 Hochschulen. Zur Abmilderung der negativen Folgen fordern wir:

4 **Finanzielle Probleme:**

5 Die Coronakrise hat die Studierenden durch den Verlust von Arbeitsplätzen (z.B. in der Gastronomie)
6 schwer getroffen.

7 Die viel zu spät eingreifende Überbrückungshilfe des Bildungsministeriums im Frühjahr 2020 war mit
8 unzumutbaren Hürden verbunden, sodass nur 50% der Studierenden, die eine Überbrückungshilfe
9 beantragt haben, wirklich geholfen wurde.

10 Die Voraussetzung des niedrigen Kontostandes war wenig hilfreich und bestrafte Studierende, die
11 vernünftig mit ihrem Geld haushalten und/oder sparen. Hinzu kommt der exorbitante bürokratische
12 Aufwand.

13 Bei weiteren Wellen der Coronapandemie oder vergleichbaren Pandemiesituationen setzen wir uns
14 für eine bessere Lösung ein. Diese muss dringend studierendenfreundlicher und vor allem effektiver
15 gestaltet werden. Wir schlagen deshalb vor, dass die Überbrückungshilfe einem temporären
16 elternunabhängigen Bafög gleichen soll. Die Bedürftigkeit durch den Verlust des Jobs muss
17 selbstverständlich belegt werden. Wir sind dagegen, 87 dass die Höhe des Betrages vom Studienort
18 der/des Studierenden abhängt.

19 Die Verschuldung der Studierenden zu verhindern, muss oberste Priorität sein. Wir fordern daher die
20 Bundesregierung auf, in Zukunft schneller zu reagieren und nicht erst wenn sich viele Studierende
21 schon in prekären Lebenssituationen befinden.

22 Studierende, die während der Krise im Gesundheitssektor arbeiten sind dafür angemessen zu
23 entlohnen.

24 **Hochschulwahlen**

25 Die Hochschulwahl war in vielen bayerischen Universitäten ein Spiegel der Kommunikation in der
26 Coronakrise: Kurze Fristen, unzureichende Informationen und wenig Kulanz seitens der
27 Universitäten erschwerten die Wahl für viele Ortsgruppen extrem. Satzungsbedingt konnten einige
28 Ortsgruppen bei einer Frist von weniger als vier Wochen keine Aufstellungsversammlung
29 organisieren und folglich gar nicht antreten.

30 Daher fordern wir eine bessere Kommunikation der Hochschulen mit den politischen
31 Hochschulgruppen. Außerdem fordern wir von den Hochschulen Kulanz, wenn eine schnelle
32 Kontaktaufnahme aus Infektionsschutzgründen nicht möglich ist.

33 Die Durchführung von Briefwahlen während Pandemielage beurteilen wir positiv, da sie zu einer
34 höheren Wahlbeteiligung und damit zu mehr Demokratie an den Hochschulen führt. Allerdings
35 lehnen wir die Variante, bei der man die Briefwahlunterlagen beantragen muss, ab, da diese

36 hingegen die Wahlbeteiligung minimiert. Auch wenn eine Briefwahl mit enormen Kosten verbunden
37 ist, scheint es die einzige wirksame Möglichkeit zu sein, trotz Ausgangsbeschränkungen, den
38 politischen Alltag an der Universität nicht völlig zu hemmen. Im Normalzustand ist unserer Meinung
39 nach einer reinen Briefwahl nicht verhältnismäßig, aber die aktuelle Lage kann zum Vorbild

40 genommen werden, um zukünftig die Briefwahl auf Antrag als Zusatz in das Hochschulwahlgesetz
41 aufzunehmen.

42 Sofern die Sicherheit der Integrität der Wahl ausreichend garantiert werden kann, sind auch digitale
43 Hochschulwahlen ein gangbarer Weg.

44 **Veranstaltungen**

45 Wir fordern die Einreisefreiheit für internationale Studierende, damit diese an ihrem Studienort an
46 digitalen oder analogen Veranstaltungen teilnehmen können. Denn die Teilnahme an digitalen
47 Veranstaltungen könnte aufgrund der Zeitverschiebung zu unzumutbaren Kurszeiten führen. Um dies
48 zu ermöglichen, soll bei allen aus einem Risikogebiet einreisenden Studierenden ein Test auf Covid-
49 19 durchgeführt werden.

50 Wir fordern, dass so viele Veranstaltungen wie möglich stattfinden. Diese sollen bevorzugt digital
51 stattfinden. Die Verlängerung von Studienfristen ist kein Rechtfertigungsgrund. Veranstaltungen, die
52 laut Studienordnung in einem Semester vorgesehen sind, ausfallen zu lassen.

53 Darüber hinaus sollen die Studierenden Veranstaltungen, die normalerweise nicht jedes Semester
54 angeboten werden, im Folgesemester nachholen können. Denn die Studierenden haben es nicht zu
55 vertreten, wenn sie Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht besuchen konnten.

56 Außerdem soll auch das Wintersemester 2020/21 nicht zur Regelstudienzeit zählen, da nach wie vor
57 Einschränkungen oder Hindernisgründe für die Durchführung von Veranstaltungen bestehen (z.B.
58 beim Praxissemester). Daher sind auch Prüfungsfristen und Studienverlaufskontrollen zu verlängern.

59 Und es müssen, falls erforderlich, alternative Ausleihformen geprüft werden, damit die Studierenden
60 ihr Studium mit Zugriff auf geeignete Literatur fortsetzen können.

61 **Prüfungen**

62 Im Zuge der Corona-Pandemie waren nahezu alle Studierenden an den bayerischen Hochschulen und
63 Universitäten dazu veranlasst Prüfungen vom Heimarbeitsplatz aus zu schreiben. Hierbei stand das
64 Vorgehen den meistens Professoren frei – entsprechend undurchsichtig und unfair wirkte dieses
65 teilweise. Waren zum Beispiel an manchen Hochschulen Prüfungen, welche in einem bestimmten
66 Zeitraum fertiggestellt werden mussten und anschließend auf eine Lernplattform zu laden waren,
67 ausreichend, mussten Studierende in anderen Bildungsstätten eine Videoüberwachung während der
68 Prüfung über sich ergehen lassen.

69 Wir als LHG Bayern fordern, dass ein klares Vorgehen der Hochschulen einheitlich durchgesetzt wird.
70 Dabei soll ein Mindestmaß an Fairness garantiert werden. Die Studierenden dabei mit einer
71 Überwachungssoftware zu kontrollieren, halten wir für überzogen und datenschutzrechtlich
72 bedenklich.

73 Anstatt dessen schlagen wir vor, Klausuren in den Formaten Open Book und Essay abzuhalten. Dem
74 grundsätzlichen Anspruch der akademischen Bildung, Wissen anwenden zu können, wird damit
75 Rechnung getragen.

76 Solange die Coronakrise virulent ist, sollte kein Studierender sein Studium durch Exmatrikulation
77 aufgrund einer nicht bestandenen Prüfung vorzeitig beenden müssen. Ein Rücktrittsrecht vor Beginn
78 einer Prüfung einzuführen ist nicht ausreichend, da es während einer Prüfung zu krisenbedingten
79 psychischen und physischen oder technischen Problemen kommen kann, z.B. wenn jemand während
80 der Prüfung coronatypische Symptome zeigt. Hinzu kommt, dass viele Studierende sich zählende
81 Prüfungen in der aktuellen Situation nicht zutrauen, sofern das Risiko auf Exmatrikulation bei
82 Nichtbestehen besteht. Hinzu kommt die leider sehr unterschiedliche Qualität der Lehre während
83 der Coronasemester. Daher fordern die Liberalen Hochschulgruppen für die Dauer der Coronakrise
84 Freischussregelungen für Prüfungen, wie sie im Sommersemester 2020 an vielen Hochschulen und

85 Universitäten galten. Eine nicht bestandene Prüfung soll als Freiversuch zählen, ebenso soll ein
86 Prüfungsversuch annulliert werden, sofern dieser vom Prüfling vorzeitig abgebrochen wird.

87 **Informations- und Kommunikationspolitik**

88 Wir fordern eine Verbesserung der Informations- und Kommunikationspolitik an den bayerischen
89 Hochschulen. Prüfungsanpassungen und Fristverschiebungen müssen innerhalb einer angemessenen
90 Frist bekannt gegeben werden. Wir kritisieren insbesondere die mangelnde Kommunikation und
91 kurzfristige Verschiebung des zweiten Staatsexamens in Medizin auf das nächste Jahr und dessen
92 Zusammenlegung mit dem Praktischen Jahr („Hammerexamen“). Es ist viel zu kurzfristig, ein Examen
93 mit einer Vorbereitungszeit von bis zu sechs Monaten zwei Wochen vorher abzusagen. Zudem ist die
94 für 2021 vorgesehene Vorbereitungszeit von sechs Wochen viel zu knapp.

95 Um solche Situationen im kommenden Wintersemester 2020/21 zu vermeiden, fordern wir die
96 Festlegung verbindlicher Pläne für Veranstaltungen und Prüfungen. Auch die Staatsregierung fordern
97 wir auf, Regelungen für künftige Semester zügig auf den Weg zu bringen, sodass die
98 Studierenden wenigstens zukünftig Planungssicherheit haben.